

RM Kindo begründet ihren Antrag damit, dass es vielen interessierten Bürger/-innen, insbesondere auch älteren, aufgrund von Krankheit oder fehlender Mobilität nicht möglich ist, an Sitzungen teilzunehmen. Mit Blick auf die Transparenz der Ratsarbeit hält sie die Einrichtung von Rathaus-TV, welches in einigen Kommunen bereits erfolgreich eingesetzt wird, in der heutigen Zeit für mehr als angemessen. Sie befürwortet daher eine Umsetzung des Antrages, sofern finanzielle Möglichkeiten vorhanden sind. Abschließend geht sie kurz auf die in der Ratssitzung am 10.11.2011 geäußerten Bedenken hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte der Ratsmitglieder und das bestehende Einspruchsrecht ein.

RM Homfeldt teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Einführung von Rathaus-TV grundsätzlich positiv beurteilt, die hierfür entstehenden Kosten jedoch nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Da die Mitglieder des Rates in der Öffentlichkeit stehen und man sich dieser gegenüber zu verantworten hat, könne seiner Auffassung nach kein Ratsmitglied etwas dagegen haben, wenn ein in öffentlicher Sitzung gesprochenes Wort dokumentiert wird. Zur Vermeidung von Politikverdrossenheit hält er eine Transparenz für wichtig und sieht er daher als sinnvoll an, öffentliche Politik zu dokumentieren, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die zeitlich und räumlich nicht direkt vor Ort sein können, eine Teilhabe zu ermöglichen. Er regt an, durch die Verwaltung detailliert prüfen zu lassen, ob es preisgünstigere Möglichkeiten gibt, öffentliche Sitzungen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch eine Tonübertragung sollte in die Prüfung einfließen.

RM Just erklärt, dass das Prinzip Öffentlichkeit auch bisher gewahrt ist und verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf die Bekanntmachung der Sitzungstermine im Internet und in den Tageszeitungen, die damit verbundene Möglichkeit an Sitzungen teilzunehmen sowie die anschließende Berichterstattung über die Sitzungen in der Presse.

Seitens der BfB/UWG-Gruppe bestehen keine Bedenken gegen Bild- und Tonaufzeichnungen, jedoch sollten hierfür keine größere Summen seitens der Stadt in die Hand genommen werden,

RM Buß teilt mit, dass die SPD-Grüne-FDP-Gruppe den Antrag ablehnen wird, da die Übertragung auf Kosten der Stadt erfolgen soll. Aus Sicht der Gruppe bestehen jedoch keine Bedenken gegen eine Filmübertragung durch die Presse oder Fernsehsender.

Bezug nehmend auf den Redebeitrag des RM Homfeldt teilt StD Müller mit, dass die Kosten für Hard- und Software ca. 12.500,00 Euro betragen werden. Ausgehend von 6 Ratssitzungen würden sich die Kosten einer externen Produktion auf ca. 4.700 Euro pro Jahr belaufen. Sie verweist abschließend auf die Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten des Stadtrates, die in der Beratung Berücksichtigung finden sollten.

RM Borckenstein beantragt im Namen der SPD-Grüne-FDP-Gruppe die Verwaltung zu beauftragen, zur nächsten Ratssitzung einen Antrag vorzubereiten, der es ermöglicht, die Ratssitzung per Life-Stream im Internet zu übertragen.

RM Homfeldt beantragt im Namen der CDU-Fraktion, den Antrag der SPD-Grüne-FDP-Gruppe dahingehend zu ergänzen, dass auch eine Ton- bzw. Bildübertragung durch die Stadtverwaltung mit eigener technischer Ausstattung geprüft wird.